

## **Stellungnahme des Landratsamt Landshut – Wasserrecht vom 06.05.2020**

Wasserrecht;  
Aufstellen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Obere Moosteile III“ im vorläufig gesicherten  
Überschwemmungsgebiet des Sendelbaches sowie  
Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16  
durch den Markt Essenbach

Anlagen: -1- Ordner Antragsunterlagen vom 25.05.2020 (für Ausnahmegenehmigung gemäß  
§ 78 Abs. 2 WHG -i. R.-

Sehr geehrte Frau Schumann,

zu Ihrem Schreiben vom 28.05.2020 teilen wir Ihnen nach Prüfung der uns vorab übersandten  
Antragsunterlagen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 78 Abs. 2  
Wasserhaushaltsgesetz –WHG- für die Ausweisung des Baugebietes Obere Moosteile III im vorläufig  
gesicherten Überschwemmungsgebiet des Sendelbaches mit, dass diese vollständig sind und  
unseres Erachtens die Erteilung der Ausnahmegenehmigung möglich sein wird.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass diese Ausnahmegenehmigung nur erteilt werden kann, wenn  
das Wasserwirtschaftsamt Landshut im noch durchzuführenden Genehmigungsverfahren in seiner  
Funktion als amtlicher Sachverständiger eine positive Stellungnahme abgeben wird.

## **Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 01.07.2020:**

**Betreff:** Obere Moosteile III

Sehr geehrte Frau Schumann,

wir haben, um die Arbeit nicht doppelt zu machen, auf Grundlage der übermittelten, abgestimmten Unterlagen die  
positive Begutachtung für die Ausnahme durchgeführt.

Diese ist bereits mit einem abgestempelten Exemplar auf dem Weg ins LRA.

Zum Abschluss des Verfahren wäre vom Markt jetzt einfach der offizielle Antrag über das LRA mit den fehlenden  
Planfertigungen einzureichen.

Dann hätten Sie auch die Grundlage, die Ihnen dann auch das ganze Aufstellungsverfahren rechtlich absichert.

Das LRA erhält diese E-Mail in CC zur Kenntnis.